



Bern, 7. Januar 2026

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz :
Sonderbestimmung für Arbeitnehmende mit Unternehmensbeteiligung in
Jungunternehmen (Art. 32c ArGV 2)**

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **14. April 2026**.

Mit dieser Revision wird ein neuer Artikel 32c ArGV 2 eingeführt, der Sonderregelungen für Arbeitnehmende von Jungunternehmen (Start-ups) vorsieht, die über spezifische Fähigkeiten verfügen und gemäss einem dokumentierten Mitarbeiterbeteiligungsplan am Unternehmen beteiligt sind. Um in den Genuss der Sonderregelung zu kommen, müssen diese Arbeitnehmenden zudem in zeitlich befristeten und termingebundenen Projekten tätig sein.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat das WBF beauftragt, auf Verordnungsstufe eine Lösung zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 16.442 Dobler «Arbeitnehmer in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein» zu finden. Der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf basiert auf Diskussionen mit den betroffenen Sozialpartnern und stellt einen Kompromiss dar, welcher die Forderungen der Sozialpartner, den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und die Prinzipien des Arbeitsgesetzes berücksichtigt.

Wir laden Sie ein, zur Verordnungsanpassung und zu den Ausführungen im erläuterten Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

ab-geko@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Cécile Muriset (cecile.muriset@seco.admin.ch, +41 58 465 22 96) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat